

S a t z u n g

Die Gemeinde Burgberg i. Allgäu erläßt aufgrund der §§ 2, Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung vom 23.01.1990, des Art. 89, Abs. 1, Nr. 10 und des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung - GO - folgende Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Burgberg West.

§ 1

- (1) Für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Burgberg West gilt die vom Architekturbüro Uhlemayr, Sonthofen, gefertigte Bebauungsplan-Änderungszeichnung vom 24.05.1991.

§ 2

Für den Bereich der 5. Änderung gelten die rechtsverbindlichen, textlichen Festsetzungen der Grundsatzsatzung in der Ausfertigung vom 25.07.1983 und der 1. Änderung in der Ausfertigung vom 15.02.1985 weiter, soweit sich nicht aus nachstehenden Regelungen Änderungen ergeben.

§ 3

- (1) Die maximal zweigeschoßigen Gebäude werden mit einer Traufhöhe von höchstens 5,0 m begrenzt.
- (2) Die Dachneigung des Satteldaches wird mit mindestens 21 Altgrad festgelegt.
- (3) Mit dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen.
- (4) Ausnahmen von den vorstehenden Bauvorschriften sind zulässig, wenn die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes nicht beeinträchtigt wird und von der Ausnahme-Anwendung die Gemeinde und die Kreisverwaltungsbehörde vor der Ausführung zugestimmt haben.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 3, BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burgberg i. Allgäu, den _____

GEMEINDE BURGBERG I. ALLGÄU

F i s c h e r
1. Bürgermeister